

## **Ablaufplan:** Abholung Papier, Pappe und Kartonagen

### **Stoffrichtung: Ausgang**

Auf dem beigefügten Lageplan sind die einzelnen Stationen mit entsprechenden Nummern versehen. Nachfolgend sind die Stationen im Einzelnen beschrieben, um den Ablauf während der Abholung sicher zu stellen.

#### **① Einfahrt Pforte ASR:**

Die Dauereinfahrtsgenehmigung ist gut sichtbar hinter der Frontscheibe des Fahrzeuges zu platzieren. Ohne gültige Einfahrtgenehmigung kann keine Einfahrt gewährt werden.

#### **1 a Fahrweg zur Waage.**

Die Fahrtrichtung ist zu beachten (StVO max. 20 km/h im gesamten Betriebsgelände)

#### **② Befahren der Waage für die Stoffrichtung Ausgang => Erstwägung:**

1. Die Waage langsam befahren.
2. Alle Achsen des Fahrzeugs mit/ohne Anhänger/Schubbodenfahrzeugs sind komplett auf der Waage zu positionieren.
3. Das Fahrzeug mit/ohne Anhänger/Schubbodenfahrzeug ist in Ruhestellung zu bringen.
4. Der Motor ist abzustellen.
5. Der Fahrer verlässt das Fahrzeug, begibt sich zum Waageterminal und betätigt die Wechselsprechanlage (Drücken der Ruftaste).
6. Nach Aufforderung des Waagepersonals teilt der Fahrer (über Wechselsprechanlage) den Transporteur, das amtl. Kennzeichen (Zugfahrzeug, Auflieger eventuell Anhänger) und die Abfallart laut und deutlich mit.
7. Nach dem Wiegeprozess ertönt an dem Waageterminal ein Klingelton. Der Sprechfunk ist aktiviert. Es erfolgt eine Rückinformation durch das Waagepersonal, dass der Wiegeprozess beendet ist.
8. Erst nach der Information über den abgeschlossenen Wiegevorgang kann das Fahrzeug mit/ohne Anhänger/Schubbodenfahrzeug gestartet werden.
9. Das Fahrzeug mit/ohne Anhänger/Schubbodenfahrzeug ist in Fahrtrichtung ca. 10 Meter nach der Waage anzuhalten und der Fahrer beginnt mit dem nachfolgend beschriebenen Beladevorgang.

#### **③ Beladevorgang:**

1. Das Befahren der Umschlaghalle Anbau Nord ist nur mit vorheriger Abstimmung (Wechselsprechanlage Einfahrt Tor 37) mit dem Anlagenpersonal zulässig.
2. Die Rückwärtsfahrt ist durch einen Einweiser zu unterstützen. Während der Einfahrt in die Umschlaghalle ist zwingend auf den Radladerbetrieb zu achten. Die Umschlaghalle darf durch weitere Personen nicht betreten werden. Eventuell zusätzliches Fahrpersonal verbleibt während des Beladevorgangs außerhalb der Umschlaghalle Anbau Nord.
3. Das Fahrzeug fährt rückwärts in das Hallenschiff „Anbau Nord“ Einfahrtstor 37 ein.
4. Das Schubbodenfahrzeug wird in der Umschlaghalle durch das Personal des Betreibers eingewiesen. Es ist darauf zu achten, dass in dem Moment der Rückwärtsfahrt des Schubbodenfahrzeugs der Radlader in der Umschlaghalle nicht in Betrieb ist. Sollten durch den Radladerfahrer Tätigkeit ausgeführt werden, ist sofort die Rückwärtsfahrt zu unterbrechen und weitere Anweisungen des Radladerfahrers entgegen zu nehmen.
5. Dem Fahrer des Schubbodenfahrzeugs wird die Abstellfläche vom Betreiberpersonal zugewiesen.
6. Der Beladevorgang wird von Radladerfahrer ausgeführt. Der Fahrzeugführer des Transporteurs hat sich während der Beladung außerhalb des Aktionsradius des Radladers aufzuhalten (besondere Gefahrenzone durch Radladerbetrieb).
7. Hilfestellungen bei der Beladung von Schubböden sind nur mit ausreichender Sicherheit der hilfeleistenden Person zulässig.

8. Das Ende des Beladevorgangs wird dem Fahrer vom Radladerfahrer angezeigt.
9. Die Umschlaghalle ist nach dem Beladevorgang umgehend zu verlassen.
10. Im gesamten Betriebsgelände (auch in den Fahrzeugen) ist das Rauchen nur an ausgewiesenen Plätzen (Raucherinsel) zulässig.

**④ Befahren der Waage für die Stoffrichtung Ausgang => Zweitwägung:**

1. Wiederholung s. Ablauf Pkt.3. in umgekehrter Reihenfolge.
2. Es erfolgt die Zweitwägung.

**4 a Fahrweg zur Pforte**

1. Die Fahrtrichtung ist zu beachten (StVO max. 20 km/h)
2. Auf der langen, geraden Strecke besteht die Möglichkeit, das Fahrzeug am äußeren rechten Fahrbahnrand abzustellen (Pause).
3. Die Betriebskantine in der 1. Etage des Verwaltungsgebäudes kann genutzt werden.

**⑤ Haltepunkt vor Ausfahrt Betriebsgelände ASR:**

Das Fahrzeug ist neben der Pforte in Ausfahrtsrichtung abzustellen.

**⑥ Entgegennahme des Wiegescheins an der Pforte:**

Der Wiegeschein wird an der Pforte des ASR entgegengenommen.

1. Der Fahrzeugführer kontrolliert folgende Wiegescheinangaben:
  - a. Transporteur
  - b. Abfallerzeuger:
  - c. Kfz- Kennzeichen:
  - d. Uhrzeit:
  - e. Abfallschlüssel-Nr.: 20 01 01 / 15 01 01
  - f. Abfallbezeichnung: Papier, Pappe und Kartonagen
  - g. Herkunft:
  - h. Bruttogewicht:
  - i. Taragewicht:
  - j. Nettogewicht:
2. Nach Vollständigkeit der Angaben hat der Fahrer die Richtigkeit der Verwiegung durch Unterschrift auf dem Wiegeschein zu bestätigen.
3. Ein Exemplar (Original) wird dem Fahrer ausgehändigt (zwei Durchschläge verbleiben in der Pforte des ASR (roter und grüner Rand).

Das Fahrzeug kann das Betriebsgelände des ASR verlassen.

Übergebene Dokumente:

- 1 Stück Lageplan Betriebsgelände ASR
- 3 Stück Dauereinfahrtgenehmigungen für das Jahr 2026

-----  
Auftragnehmer / Stempel

-----  
Datum, Unterschrift (Auftragnehmer)

-----  
Transporteur (Abholer) / Stempel

-----  
Datum, Unterschrift (Transporteur)